



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Freitag, den 14. Dezember 2012 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende: Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebm. Franz Windisch, GV Josef Tonweber, GV Thomas Kloiber, GV Jochen Illigasch, Josef Deutsch, Wolfgang Deutsch, Michaela Dolmanits, Joachim Fasching, Norbert Kloiber, Markus Korpitsch, Edwin Lex, Josef Lex, Martina Maurer, Erwin Mayer, Martin Schrei, Karl Siener, Emil Sommer, Karl Trippold und OAR Gerhard Granitz als Schriftführer

Es fehlt: niemand

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.
Zu Beglaubiger des Protokolles bestellt der die Gemeinderäte Thomas Kloiber und Norbert Kloiber.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2012 gibt. Es werden keine Einwendungen vorgebracht.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll vom 16.11.2012 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister erklärt, dass er den in der Einladung enthaltenen Tagesordnungspunkt „4.) GIS-Kooperation mit dem Land Burgenland, Abschluss einer Vereinbarung“ von der Tagesordnung absetzt.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) **Bericht des Bürgermeisters;**
 - 2.) **Voranschlag 2013;**
 - 3.) **Abgabenverordnungen für 2013**
 - a) **Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe;**
 - b) **Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren;**
 - c) **Verordnung über die Einhebung einer Abfallbehandlungsabgabe;**
 - d) **Durchführung einer Nachschau betreffend die Grundlagen, Berechnungsflächen für die Kanalgebühren;**
 - 4.) **Wallendorf, Errichtung einer Stützmauer beim Feuerwehrhaus in Wallendorf;**
 - 5.) **Verkauf eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 239, KG Mogersdorf an Christian Czepits;**
 - 6.) **Verkauf eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 55, KG Wallendorf an Josef Zovko;**
 - 7.) **Anstellung eines Gemeindearbeiters;**
 - 8.) **Allfälliges.**

Vizebm. Franz Windisch erkundigt sich, warum in der Tagesordnung nicht der Punkt 3.) Verordnungen für 2013 vor dem Punkt 2.) Voranschlag 2013 behandelt wird, weil ja erst bei diesem Punkt die Gebührensätze beschlossen werden.

OAR Granitz erklärt dazu, dass im Beschluss über den Voranschlag nur die Haushaltsansätze beschlossen werden, meist haben die Änderungen bei den Gebühren keine wesentlichen Auswirkungen auf diese Ansätze.

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- .) 17.11. – Dorftheater Mogersdorf, Aufführung eines Märchens, Dank an alle Mitwirkenden Die Theatergruppe hat sich eine Leichtbaubühne angeschafft;
- .) 18.11. – Mitgliederversammlung des Sportvereines Mogersdorf, der Bürgermeister berichtet über die Situation bezüglich der Weiterführung des Vereines, weil sich niemand für die Übernahme der Funktion des Obmannes bereiterklärt hat, musste die Mitgliederversammlung vertagt werden. Es werden Gespräche geführt, die hoffentlich zu einem guten Ende kommen. Es wäre schade, wenn der Verein nicht weitergeführt werden würde. Der Sportverein ist auch ein wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor in der Gemeinde;
- .) 19.11. – Kassaprüfung beim Abwasserverband – es gab keine Besonderheiten;
- .) 19.11. – Mitgliederversammlung des örtlichen Tourismusverbandes mit Neuwahl des Vorstandes, zum Obmann wurde Gemeinderat Josef Lex gewählt;
- .) 21.11. – Wohnungsübergabe durch die OSG in Wallendorf, GV Tonweber war für die Gemeinde anwesend;
- .) 22.11. – Mitgliederversammlung des regionalen Tourismusverbandes Bezirk Jennersdorf;
- .) 23.11. – Besuch der Vernissage des Vereines „die-Bildermacher“ in Maria Bild;
- .) 24.11. – Mitgliederversammlung des Burgenländischen Müllverbandes, der Bürgermeister wurde in den Vorstand gewählt, er erklärt, dass er sich für die Anliegen der Gemeinde und ganz besonders für die Anliegen der Bürger einsetzen wird;
- .) 27.11. – Gleichfeier der OSG bei der Wohnhausanlage in Mogersdorf. Die Mieter in Wallendorf waren dazu auch eingeladen. In Mogersdorf sind derzeit noch zwei Wohnungen nicht vergeben, bis zur Fertigstellung des Baues werden diese sicher auch vergeben sein. Gespräche über die Einleitung eines neuen Bauvorhabens in Wallendorf wurden geführt.
- .) 28. bis 29.11. – wurden die Gemeindestraßen bei den Bauplätzen asphaltiert, die Bankette wurden vom Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Güterwege hergestellt;
- .) 1.12. – Besprechung mit der Feuerwehr Mogersdorf-Dorf über die Planung für die Adaptierung des Feuerwehrhauses. Teilgenommen haben auch ein Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos und vom Planungsbüro Zotter, Herr Mayfurth. 2013 soll die Planung durchgeführt werden und nach Möglichkeit 2014 mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.
- .) 1.12. – Krippeneröffnung in Deutsch Minihof, der Bürgermeister dankt den Beteiligten für die Organisation und Durchführung, insbesondere weil der Reinertrag (ca. 1.000,-) dem Elisabethheim in Jennersdorf spendet wird.
- .) 2.12. – Teilnahme am Perchtenlauf in Mogersdorf;
- .) 5.12. – Gemeindevorstandssitzung;
- .) 7.12. – Gemeindevorstandssitzung mit Anhörung der Bewerber für den ausgeschriebenen Dienstposten;
- .) 7.12. - Teilnahme an der Weihnachtsfeier des ASKÖ Wallendorf, der Vereinsführung hat er für die Arbeit Lob und Dank ausgesprochen;
- .) 8.12.- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des ÖKB Mogersdorf. Es wurde ein neuer geschäftsführender Obmann gewählt. Die Neuorientierung des Verbandes wurde besprochen.
- .) 10.12. – Bürgermeister/Amtsleitertagung des Bezirkes in Grieselstein – Themen waren: Eltern-Kind-Zentrum Fürstenfeld, Freilaufende Hunde und Katzen, Volksbefragung „Wehrpflicht“, GIS-Kooperation mit dem Land, Fälligkeit der Friedhofsgebühren, Beschränkung der Zahl der Flächenwidmungsplan-Änderungen gemäß § 18 a pro Jahr und manche andere Verwaltungsthemen;
- .) 10.12. – j:opera-Vorstandssitzung. Es wurde berichtet, dass es noch Zahlungsrückstände von ca. € 50.000,- gibt. Den Gemeinden wurde bekanntgegeben, dass sie für die Abgänge haften. Der Haftungsanteil für Mogersdorf wurde mit € 5.000,- angegeben. Für den weiteren

Betrieb im Jahr 2013 fehlen noch ca. € 70.000,--. Gespräche über die Finanzierung sollen mit dem Land und dem regionalen Tourismusverband Bezirk Jennersdorf geführt werden. Der Bürgermeister hat dabei deponiert, dass die Gemeinde Mogersdorf nicht Mitglied des Vereines j:opera ist und daher für die Gemeinde Mogersdorf auch keine Haftung besteht. Von Mogersdorf wurden lediglich die von Landeshauptmannstellvertreter Mag. Steindl gewährten Bedarfszuweisungen an den Verein j:opera weitergeleitet.

) 11.12. – Mitgliederversammlung des Vereines BIO-Fernwärme Mogersdorf, der Verein wird gut geführt und hat ein gutes positives Jahresergebnis. Bei der Neuwahl wurden die bisherigen Vereinsfunktionäre wieder gewählt. Es wurden neue Leitungen und Anschlüsse gemacht. Die Gemeinde kann das Holz aus dem Gemeindewald liefern.

) 14.12. – Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Bezirks Jennersdorf. Die Verbandsführung wurde darauf hingewiesen, dass nach der Gemeinderatswahl zuerst eine konstituierende Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Verbandsorgane notwendig gewesen wäre. Auf andere Unzulänglichkeiten wurde ebenfalls hingewiesen. Von der Verbandsführung wurde berichtet, dass durch den Konkurs des Betreibers des Kompostwerkes der Verband Probleme hat, weil die Finanzierung des Werkes über den Verband abgewickelt wurde. Ebenso gibt es Probleme bei der Rückzahlung eines Schweizer Franken-Kredites.

) Der Bürgermeister berichtet zu den laufenden Arbeiten der Bauhofmitarbeiter, insbesondere zum Beginn des Winterdienstes. Beim ersten Schneefall gab es wie jedes Jahr Aufregung und zahlreiche Anrufe von Autofahrern.

Zu 2. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf eines **Voranschlages für das Finanzjahr 2013** im Gemeindeamt vom 29. November bis zum 13. Dezember 2012 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Den Gemeinderatsfraktionen wurde ein Entwurf des Voranschlages rechtzeitig zugestellt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Bürgermeister berichtet über die allgemein schwierige Finanzlage der öffentlichen Haushalte, auch für die Gemeinden ergeben sich keine großen Spielräume. Die geringe freie Finanzspitze und die steigenden Sozialausgaben machen die Situation schwer.

OAR Granitz bringt den Vorschlag für den Voranschlag für 2013 vollinhaltlich zur Kenntnis:

Stellungnahmen/Anfragen/Erklärungen zum Voranschlagsentwurf:

) Bezüge der Gemeindevertreter wurden mit einer Erhöhung von 2,5 % berechnet, ebenso die Gehälter der Gemeindebediensteten, wo noch Gehaltsverhandlungen geführt werden.

) GIS-Kooperation mit dem Land Burgenland

) Ankauf von Ehrennadeln und Gemeindegansteckern

) Budgets der Feuerwehren - zusammen € 69.600,--

Mogersdorf-Dorf	29.300,--	inklusive Darlehen für das RLFA	€ 9.600,--
-----------------	-----------	---------------------------------	------------

Mogersdorf Berg	7.000,--		
-----------------	----------	--	--

Deutsch Minihof	12.300,--	inklusive Darlehen für das Haus	€ 5.400,--
-----------------	-----------	---------------------------------	------------

Wallendorf	21.000,--		
------------	-----------	--	--

) Schule, teilweise Fenstertausch € 42.000,-- und Vordach € 8.000,--

) Sonderschulbeiträge von € 16.000,-- - die Schüler sind aus der Heilpädagogischen Wohngruppe

) Förderungen aus der Dorferneuerung für die Maßnahmen die schon 2012 durchgeführt wurden - € 3.000,-- für die Spielplatzsanierung und € 5.500,-- für die Photovoltaikanlage

) die steigenden Sozialausgaben werden besprochen

Sozialhilfe	seit 2005 um 270 %
-------------	--------------------

Behindertenfürsorge	seit 2005 um 93 %
---------------------	-------------------

Jugendwohlfahrt	seit 2005 um 152 %
-----------------	--------------------

) über die Gemeindeförderungen für Wohnbaumaßnahmen soll ausführlich diskutiert werden, eventuell Zweckbindung für ökologische Maßnahmen

) Rettungsbeitrag steigt jährlich an

) Straßenbau – die Fördermittel für den Radwegbau an der L 116 und für die Radwegbrücke werden erst 2013 gewährt. Die Gemeinde musste die Kosten für das Land teilweise vorfinanzieren.

- .) Sanierungsmaßnahmen bei den Gemeindewegen und Straßen
 - .) Vermessung im Kesselgraben soll 2013 durchgeführt werden, die Kosten werden aber voraussichtlich erst 2014 anfallen
 - .) Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung können nicht genau beziffert werden. Durch die LED-Umstellung brauchen die Lampen zwar weniger Strom, aber es müssen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wesentlich mehr Lampen aufgestellt werden.
 - .) Bauhof – Überdachung, Erweiterung
 - .) Kosten bei der Altstoffsammlung und Friedhof werden besprochen
 - .) Kosten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden besprochen
 - .) höhere Kosten beim Abwasserverband - auch weil die Einwohnerzahl höher ist
 - .) Mieteinnahmen - der Jahresindex von 3,3 % wurde noch nicht eingerechnet und kommt da noch dazu
 - .) Baukostenbeitrag zur Stützmauer zwischen dem Feuerwehrhaus in Wallendorf und der neuen Wohnhausanlage
 - .) Situation bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben – bleiben ziemlich gleich
 - .) Ertragsanteile sind wesentlich höher als 2012
 - .) zu erwartender Soll-Überschuss wurde noch nicht berücksichtigt
- Außerordentliche Vorhaben
- .) Straßenbeleuchtung in Mogersdorf € 250.000,--
 - .) Teilerneuerung der Wasserleitung in Mogersdorf, dort wo für die Straßenbeleuchtung aufgegraben wird
 - .) Bauplätze Verkauf und Abfinanzierung des Darlehens

Sämtliche Beilagen zum Voranschlag wie
 Nachweis über die Leistungen für Personal
 Nachweis über die Transfers von und an Träger des Öffentlichen Rechts
 Nachweis über die Darlehensschulden und des Schuldendienstes
 Nachweis über die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen – Leasingverträge
 Nachweis über die eingegangenen Bürgschaften
 Dienstpostenplan und
 Haushaltsquerschnitt
 werden zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für 2013 wie folgt zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	11.000,00	325.400,00
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	900,00	70.900,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport	63.100,00	361.400,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	9.100,00	17.000,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.400,00	141.800,00
Gruppe 5	Gesundheit	6.600,00	49.700,00
Gruppe 6	Straßen-, Wasserbau und Verkehr	25.300,00	26.200,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	1.200,00	53.900,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	441.600,00	549.600,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.068.800,00	33.100,00
	Gesamtsumme	1.629.000,00	1.629.000,00
Ausserordentlicher Haushalt			
Gruppe 8	Dienstleistungen	311.000,00	311.000,00
	Gesamtsumme	311.000,00	311.000,00

Der Höchstbetrag des Kassenkredites der im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 150.000,-- festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Im Jahr 2013 sollen wieder alle **Mieten und Pachten** um den Verbraucherpreisindex (Durchschnitt 2011) erhöht werden. Dies gilt für jene Verträge, wo nicht schon im Vertrag eine Wertsicherung vereinbart ist.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B soll mit 500 v. Hundert festgesetzt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 3. TO:

Der Bürgermeister hält fest, dass bei Änderungen von Gebührensätzen die jeweilige Abgabenverordnung neu zu beschließen ist, die Abgabenverordnungen werden daraufhin wie folgt diskutiert:

a) Hundeabgabe:

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Hundeabgabe für alle anderen Hunde außer Nutzhunde erhöht, bzw. für jene Haushalte wo mehrere Hunde gehalten werden gestaffelt wird:

für den ersten „anderen Hund“	€ 20,--
für den zweiten „anderen Hund“	€ 30,--
und für jeden weiteren anderen Hund	je € 40,--.

GR Josef Deutsch schlägt vor, dass für alle Hunde € 20,-- eingehoben werden sollen.

GR Martina Mauerer erklärt, dass die vorgeschlagenen Erhöhungen unverhältnismäßig hoch sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Halten von mehreren Hunden schon auch ein Luxus ist.

Vizebm. Franz Windisch erklärt, dass mit der Erhöhung der Hundeabgabe das Problem der Verschmutzung durch Hunde nicht behoben wird, es sollten Hundekot-Sackerln auf einigen Straßenlampen aufgehängt werden.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion lässt der Bürgermeister über seinen Vorschlag abstimmen:

Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

4 Stimmen für den Antrag (Bm Josef Korpitsch, Erwin Mayer, Karl Siener und Markus Korpitsch)

15 Stimmen gegen den Antrag

Der Antrag ist daher abgelehnt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe daher wie bestehend unverändert bleibt.

b) Friedhofsgebühren:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass in den letzten Jahren die Gebühren für die Begräbnisse stärker angehoben wurden, damit das kostendeckend ist. Eine weitere Erhöhung ist daher derzeit nicht notwendig, ebenso bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle.

Die Grabstellengebühr und die Grabstellenerneuerungsgebühr reichen aber bei Weitem nicht zur Deckung des Aufwandes für die Friedhofserhaltung.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass diese Gebühren um den Jahresindex von 3,3 % angehoben werden sollen. Die Friedhofsgebühr soll daher wie folgt neu beschlossen werden:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 14. Dezember 2012 über die **Einhebung von Friedhofsgebühren.**

Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl.Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren des Benützungsrechtes eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|---|-------------|
| 1. Erdgräber bis 2fachen Belag - Einzelgräber | Euro 112,00 |
| 2. Erdgräber bis 4fachen Belag - Doppelgräber | Euro 224,00 |
| 3. Erdgräber ab 5fachen Belag – Familiengräber | Euro 370,00 |
| 4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag | Euro 125,00 |
| 5. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag | Euro 285,00 |
| 6. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 1,5 Meter) | Euro 86,00 |
| 7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 1,5 Meter) | Euro 112,00 |
| 8. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 2,2 Meter) | Euro 112,00 |
| 9. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 2,2 Meter) | Euro 165,00 |

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 50 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

- | | |
|---|-------------|
| 1. bei einer Beisetzung in Erdgräber bis 1,5 Meter Tiefe | Euro 405,00 |
| 2. bei einer Beisetzung in Erdgräber ab 1,5 Meter Tiefe | Euro 459,00 |
| 3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften) | Euro 136,00 |
| 4. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr | Euro 180,00 |
| 5. bei einer Beisetzung einer Urne | Euro 74,00 |

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

(1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr wie folgt zu entrichten: für den 1. Tag Euro 119,00

für jeden weiteren Tag Euro 43,00.

Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt. Handelt es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion einer Leiche aus einer anderen Gemeinde, so hat die Gemeinde aus der die Leiche stammt, die Betriebskosten zu entrichten.

§ 7

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
2. bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,

3. bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
 4. bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.
- (2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.
- (3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (bzw. Erneuerung) des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch der bisher Benützungsberechtigte selbst bestattet wird, ist derjenige zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Wasserbezugsgebühren:

Bei den Wasserbezugsgebühren soll keine Änderung erfolgen, weil die derzeitigen Einnahmen den Finanzbedarf 2013 für die Wasserversorgung decken.

GR Wolfgang Deutsch berichtet, dass demnächst eine Sitzung des Wasserverbandes Unteres Raabtal stattfinden wird, wo wahrscheinlich die Ankaufgebühr für das Wasser angehoben werden wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich gegen eine Erhöhung einsetzen wird, weil die Gemeinden die Gebühren für das Finanzjahr 2013 dann schon festgelegt haben.

Kanalbenützungsgebühren:

Bei den Kanalbenützungsgebühren soll keine Änderung erfolgen, weil die derzeitigen Einnahmen den Finanzbedarf 2013 für die Abwasserentsorgung decken.

Das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr 2013 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

c) Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Einführung einer Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle in den Vorjahren schon diskutiert wurde, auch die damalige Kostenberechnung wird in Erinnerung gebracht.

Im Bezirk Jennersdorf wurde fast in allen Gemeinden schon eine Gebühr eingeführt, dazu die Hebesätze für 2012::

Deutsch Kaltenbrunn	€ 15,--
Eltendorf	€ 17,--
Heiligenkreuz i.L.	€ 68,20
Jennersdorf	€ 20,--
Königsdorf	€ 10,20 wird für 2013 erhöht. € 5,12 für Wohnungen
Rudersdorf	€ 24,--
St. Martin an der Raab	€ 15,--
Minihof Liebau	€ 16,--
Mühlgraben	€ 16,--
Weichselbaum	€ 15,-- ab 2013

OAR Granitz bringt die Erlässe des Amtes der Landesregierung mit Erläuterungen zur Gebühr für die Benützung von Abfallsammelstellen zur Kenntnis (Erlaß vom 19.7.2012, Zahl 2-GI-G3900/18-2012 und vom 16.11.2012, Zahl 2-GI-G3900/19-2012), wo unter Anderem auch ausgeführt wird, dass diese Gebühr nicht nur für die Teilnahme an der Abfuhr und Behandlung von Hausabfällen zu entrichten ist, sondern auch für die sonstigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, wie zB. Entfernung und Behandlung unzulässiger Abfallablagerungen, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung, Abfallvermeidung, Altstoffsammlung, usw.

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Situation und die Probleme bei der Altstoffsammlung.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass eine Gebühr in der Höhe von € 16,- für Wohn- bzw. Betriebsobjekte und von € 8,- für Wohneinheiten in Wohnhausanlagen und Mehrfamilienhäusern eingeführt wird.

Vizebm. Windisch erinnert daran, dass im Vorjahr mitgeteilt wurde, dass vom Müllverband im Jahr 2012 die Kosten für die Gemeinden reduziert werden sollten.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass das in der Mitgliederversammlung des Müllverbandes von den SPÖ-Bürgermeistern nicht mitgetragen und daher verhindert wurde.

Vizebm. Windisch erklärt, dass die Gebühr ungerecht ist, weil die Sammelstelle unterschiedlich von den Haushalten benützt wird.

OAR Granitz erklärt noch einmal, dass die Gebühr nicht nur für die Sperrmüllsammlung zu sehen ist sondern auch für alle anderen Leistungen (Problemstoffe, Gelbe Säcke, Fetty-Kübel, Papierkörbe im Dorf, etc.).

Es wird ausführlich über die Gebühr und die Leistungen der Gemeinde diskutiert.

Der Bürgermeister hält fest, dass in allen Haushalten Müll und Altstoffe anfallen und die Leistungen der Gemeinde die Haushalte entlasten.

GV Tonweber hält fest, dass zB. ja auch der Friedhofsmüll entsorgt wird.

GR Edwin Lex fragt, warum nicht - wie im Vorjahr diskutiert - die Gebühr mit nur € 10,- festgelegt werden soll.

GR Emil Sommer hält fest, dass nach der Einführung dieser Gebühr der Müllanfall sicher steigen wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass das sicher der Fall sein wird, aber gerade dafür stehen die Sammeleinrichtungen der Gemeinde ja zur Verfügung und wird dafür sichergestellt, dass der Abfall und die Altstoffe ordentlich entsorgt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf vom 14.12.2012 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

Gemäß § 66 des Gesetzes vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Mogersdorf wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

- (4) Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohn- bzw. Betriebsobjekte und bei Wohnhausanlagen und Mehrfamilienhäusern jede Wohneinheit, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 1.1. des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit 16,-- Euro pro vorhandenem Wohn- bzw. Betriebsobjekt und mit 8,-- Euro für Wohnhausanlagen und Mehrfamilienhäusern pro Wohneinheit festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist am 15.5. mit dem Gesamtbetrag fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:

Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

11 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Gemeinderatsfraktion)

8 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ-Gemeinderatsfraktion)

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.

Vizebm. Franz Windisch ersucht, dass im Protokoll festgehalten wird, dass er deswegen nicht dafür gestimmt hat, weil die Gebühr unsozial ist.

Nach der bereits geführten Diskussion unter Pkt. 2. beim Voranschlag wir einstimmig beschlossen, dass die Tagesordnung unter Punkt 3.) mit d) Durchführung einer Nachbeschau betreffend die Grundlagen, Berechnungsflächen für die Kanalgebühren ergänzt wird.

d) Der Bürgermeister berichtet, dass die letzte **Nachbeschau für die Berechnungsflächen für die Kanalgebühren** im Jahr 2000 durchgeführt wurde, davor war eine Nachbeschau im Jahr 1994. Bei den Nachbeschauen wurden immer wieder Veränderungen in den Häusern festgestellt. Damit die Berechnungsgrundlagen gerecht und vollständig erfasst werden, soll daher jetzt wieder eine Nachbeschau durchgeführt werden.

Folgende Angebote für die Durchführung der Nachbeschau liegen vor:

Ing. Helmut Weber, Eltendorf	Neuaufnahmen	€ 35,--
	Nachbeschau mit Änderungen	€ 30,--
	Nachbeschau ohne Änderungen	€ 25,--
Ing. Ertl GmbH, Eisenstadt	Neuaufnahmen	€ 35,--
	Nachbeschau mit Änderungen	€ 35,--
	Nachbeschau ohne Änderungen	€ 30,--

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Nachbeschau an Herrn Ing. Helmut Weber, Eltendorf zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister berichtet, über die Probleme bei der neuen Wohnhausanlage in Wallendorf. Durch die notwendigen Erdarbeiten und weil noch keine Grasnarbe besteht kommt es zu Abschwemmungen und Verschmutzung beim Feuerwehrhaus. Der Bürgermeister weist aber auch auf die Situation vor Ankauf des Grundstückes durch die OSG hin. Die Liegenschaft war ungepflegt und erst Frau Fuchs, die Tochter von Weber hat der Gemeinde eine Teilfläche verkauft, damit die Einfahrt hinter das Feuerwehrhaus verbreitert werden konnte.

Um die jetzt bestehende Böschung dauernd zu sichern, soll eine Stützmauer errichtet werden. Mit der OSG wurde ein Kostenbeitrag von € 10.000,-- durch die Gemeinde vereinbart, wenn die Gemeinde sich nicht an den Kosten beteiligt, dann müssten diese auf die Mieten in der Wohnhausanlage umgelegt werden.

Der Kostenbeitrag von der Gemeinde ist gerechtfertigt, weil durch die Mauer auch ein Vorteil für die Gemeinde entsteht – die Böschung kommt weg, der Platz für die Einfahrt wird etwas breiter.

Vizebm Franz Windisch erklärt, dass die gesamte Einfahrt gemacht werden soll.

GR Joachim Fasching erkundigt sich über die Gesamtkosten der Mauer.

Der Bürgermeister erklärt, dass die gesamte Stützmauer ca. € 25.000,-- kostet, der Beitrag der Gemeinde wäre € 10.000,--. Die Ausführung wird mit der OSG und der Baufirma besprochen.

GV Jochen Illigasch legt ein Foto von der in Bau befindlichen Mauer vor und meint, dass die Mauer verlängert werden müsste, damit das Problem mit der Abschwemmung und Verschmutzung behoben wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Bauvorhaben im Einvernehmen zwischen OSG, Gemeinde und der Baufirma ausgeführt wird und von der OSG die Zusicherung vorliegt, dass das bestehende Problem ordentlich behoben wird.

Bürgermeister Josef Korpitsch stellt den Antrag, einen Kostenbeitrag von € 10.000,-- für die Stützmauer zu übernehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des Herrn Christian Czepits, Mogersdorf 194 für den Zukauf eines Grundteilstückes aus dem Grundstück Nr. 239, KG Mogersdorf zur Kenntnis. Es sollte ein Beschluss über den Verkauf gefasst werden.

GV Jochen Illigasch erklärt, dass der Sachverhalt schon einmal im Gemeinderat negativ behandelt wurde und fragt ob es jetzt eine neue Sachlage gibt?

Der Bürgermeister erklärt, dass Czepits erneut angesucht hat und das Grundteilstück von der Gemeinde nicht gebraucht wird, weil die Zufahrt zum Grundstück 239 dort sehr eng ist und eine ordentliche Zufahrt auf der hinteren Seite des Grundstückes gegeben ist.

GR Karl Trippold meint, dass der Grundstücksteil nicht verkauft werden sollte, weil er ja noch gebraucht werden könnte.

GR Norbert Kloiber ergänzt – möglicherweise für einen OSG-Bau.

GR Emil Sommer erklärt, dass ja ohne Kaufpreisvorschlag keine Entscheidung über den Verkauf getroffen werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ihm nicht möglich war mit Czepits über den Preis für den Grundstücksteil zu sprechen, das Ansuchen kann daher heute nicht weiter behandelt werden und wird vertagt.

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des Josef Zovko, Wallendorf 9 für den Zukauf eines Grundteilstückes aus dem Grundstück Nr. 55, KG Wallendorf zur Kenntnis. Er berichtet, dass GV Josef Tonweber und der frühere Gemeindevorstand GR Wolfgang Deutsch bei einer Besprechung mit Zovko über diese Sache dabei waren.

Als Kaufpreis werden € 3,-- pro m² vorgeschlagen. Das Grundteilstück hat eine Fläche von ca. 170 m².

Vizebm. Franz Windisch fragt, ob es nicht Probleme mit dem Bauplatzpreis geben wird.
GR Wolfgang Deutsch erkundigt sich, ob die Fläche als Bauland gewidmet ist.
Der Bürgermeister berichtet, wie die Gemeinde zu diesem Grundstück gekommen ist, an die OSG musste nur ein geringer Kaufpreis bezahlt werden. Das Teilstück das Zovko zukaufen möchte ist für die Gemeinde entbehrlich, die bestehende Grundstücksgrenze wird dadurch gerade gezogen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das von Zovko zum Kauf beantragte Teilstück des Grundstückes Nr. 55, KG Wallendorf im Ausmaß von ca. 170 m² um einen Preis von € 3,-- pro m² zu verkaufen.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:

18 Stimmen für den Antrag

1 Stimme gegen den Antrag (Norbert Kloiber)

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 7. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich folgende Personen für den ausgeschriebenen Dienstposten als Gemeindearbeiter beworben haben:

Harald Andrejek, Wallendorf 92

Wolfgang Deutsch, Wallendorf 131

Christian Steigl, Wallendorf 36

Franz Wailand, Wallendorf 113

Über die Besetzung eines Dienstpostens ist geheim abzustimmen. Für die Abstimmung bestellt der Bürgermeister Gemeindevorstand Josef Tonweber und Vizebm. Franz Windisch zu Stimmzählern. Angestellt wird derjenige Bewerber der die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigen kann.

GR Wolfgang Deutsch erklärt, dass er als Bewerber befangen ist und verlässt den Sitzungssaal.

GR Norbert Kloiber hält fest, dass bisherige Postenbesetzungen immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht wurden.

Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Über die weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes - unter Ausschluss der Öffentlichkeit – wird ein eigenes Protokoll mit Einsichtsbeschränkung verfasst.

Zu 8. TO:

- Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Doris Riemenschneider über die Arbeit in der Gemeindebücherei berichten möchte.
Frau Doris Riemenschneider bringt die Aktivitäten der Gemeindebücherei zur Kenntnis und stellt die laufenden Projekte „Lesepaten“, Ausleihe in der Schule“ und „Buchpaten“ vor. Sie ersucht, dass auch die Gemeinderäte eine Buchpatenschaft übernehmen.
- OAR Granitz bringt das Projekt zur Kastration frei laufender Katzen zur Kenntnis.
- OAR Granitz bringt das Entwicklungskonzept und den Antrag gemäß § 5 und § 31 des Bgld. KBBG 2009 vollinhaltlich zur Kenntnis.
- BM Josef Korpitsch berichtet, dass er nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung folgende Wahlleiter neu bestellt hat:
Gemeindevahlleiter OAR Gerhard Granitz, Deutsch Minihof 70;
Sprengelwahlleiter in Wallendorf GV Josef Tonweber, Wallendorf 128
Sonderwahlbehörde Mogersdorf Philipp Kohl, Mogersdorf 162
- GR Josef Lex berichtet, dass der örtliche Tourismusverband eine Silvesterwanderung organisiert und lädt recht herzlich dazu ein.

- Der Bürgermeister berichtet, dass in der nächsten Woche die Gemeindezeitung zugestellt wird. Er dankt recht herzlich für die Herstellung der Zeitung.
- GR Erwin Mayer berichtet, dass der Mieter Roland Karner mitgeteilt hat, dass es in den Dachboden beim Gemeindeamt viel Schnee hineingeweht hat.
- GV Thomas Kloiber erkundigt sich, wann die Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln in Deutsch Minihof aufgestellt werden.
OAR Granitz erklärt, dass neue Tafeln bestellt werden müssen.
- GV Jochen Illigasch erklärt
 1. Bei den neu errichteten Längsparkplätzen in Wallendorf wurde der Schnee nicht geräumt, außerdem sei eine Sanierung der Parkplätze schon erforderlich, weil die Rasengittersteine stark verdrückt sind.
 2. Beim Mitterweg in Wallendorf wurde für den Kanalanschluss beim Neubau von Besenhofer der Asphalt aufgeschnitten und nicht wieder asphaltiert. Im Mai finden die Bezirksfeuerwehrettkämpfe statt und auf dem Weg soll der Staffellauf stattfinden. Bei der Kreuzung des Mitterweges in Wallendorf mit dem Schulweg ist die Überfahrt sehr schmal, dort sollte auf beiden Seiten jeweils ein Rohr ergänzt werden, weil das auch eine Gefahrenstelle ist.
 3. Bezüglich Trauerfahne bei der Kapelle habe er mit dem früheren Vizebürgermeister Franz Hafner gesprochen, der ihm erklärt hat, dass er damals in der Gemeinde erklärt hätte, dass er, wenn er eine schwarze Fahne bekommt, bei jedem Sterbefall in Wallendorf bei der Kapelle die Fahne aushängt. Die Fahne wurde in der Kapelle deponiert.
GV Josef Tonweber erklärt, dass in der Kapelle keine Fahne zu finden ist.
Der Bürgermeister erklärt, dass diese Sache im Ortsausschuss diskutiert werden soll. Zu den weiteren aufgezählten Punkten erklärt der Bürgermeister, dass das Problem mit den Rasengittersteinen beseitigt wird. Durch die Baustelle für die Wohnhausanlage ist es zu den Beeinträchtigungen gekommen. Die Schneeräumung soll natürlich auch auf den Parkplätzen erfolgen. Die Künette beim Mitterweg für den Hausanschluss von Besenhofer wurde absichtlich noch nicht asphaltiert. Besenhofer hat erst im Herbst mit dem Neubau seines Hauses begonnen, daher konnte auch der Kanalanschluss nicht früher gemacht werden. Damit es später nicht zu Setzungen kommt, soll die Künette über den Winter offen bleiben, es wird dann im Frühjahr asphaltiert. Die Überfahrt bei der Kreuzung wird auch im Frühjahr verbreitert werden.
GV Jochen Illigasch erklärt, dass die Rasengittersteine schon vor der Baustelle von den PKW verdrückt wurden, weil sie nur auf Splitt verlegt wurden.
Der Bürgermeister erklärt noch einmal, dass die Sanierung nach Abschluss der Baustelle im Frühjahr gemacht wird.
- Vizebm. Franz Windisch erkundigt sich, ob der neue Fahrweg bei der Wohnhausanlage abgesperrt wird, die Nachbarn haben sich darüber erkundigt.
Der Bürgermeister erklärt, dass der Sachverhalt noch nicht behandelt wurde.
- GR Emil Sommer erkundigt sich, ob die Feuerwehrezufahrt in Wallendorf saniert wird.
GV Jochen Illigasch will dazu wissen, wo die Kosten dafür budgetiert sind.
OAR Granitz hält dazu fest, dass im Feuerwehrvoranschlag Kosten für die Sanierung der Toreinfahrten vorgesehen sind.
Der Bürgermeister ergänzt, dass, wenn das mehr kostet, die Mittel dafür sicher zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit im Gemeinderat und wünscht allen gesegnete und frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Ende: 21.45 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Thomas Kloiber)
(Norbert Kloiber)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:
ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: